



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pflicht zur Vorlage von Jagdtrophäen abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, § 16 Abs. 4 Satz 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AvBayJG) im Sinne von Bürokratieabbau und Kostenersparnis dahingehend zu ändern, dass für die Jägerinnen und Jäger die Pflicht, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwilds bei der öffentlichen Hegeschau vorzulegen, aufgehoben wird und in Zukunft auf freiwilliger Basis erfolgen soll.

Begründung:

Bayern ist bald eines der letzten Bundesländer, bei denen Jäger verpflichtet sind, den Kopfschmuck bei sogenannten Hegeschauen vorzulegen. Alle Revierinhaber und Revierinhaberinnen müssen den Kopfschmuck des innerhalb eines Jagdjahres erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwilds auf in der Regel von Jägervereinigungen organisierten, öffentlichen Veranstaltungen präsentieren. Sollte ein Revierinhaber oder eine Revierinhaberin die Trophäen nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Schau stellen, kann ein Bußgeld von mehreren Hundert, teilweise sogar tausenden Euro verhängt werden. In Bayern gibt es 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und viele hundert Jagdreviere, die alle die Pflichthegeschauen durchführen müssen.

Die Revierinhaber sind enorm finanziell und zeitlich eingebunden, um die Trophäen zu präparieren, zu transportieren, zu katalogisieren etc. Die unteren Jagdbehörden jedes Landkreises bzw. der kreisfreien Städte müssen sich mit den Hegeschauen beschäftigen. Auch die Bayerischen Staatsforsten (BaySF), die für ihre verpachteten Reviere und die Regiejagdreviere die Abwicklung der Hegeschauen organisieren müssen, werden zeitlich und daher auch finanziell belastet. Eine aktuelle Anfrage zu den Kosten, welche den BaySF durch die Teilnahme an Pflichthegeschauen entstehen, wurde vom zuständigen Staatsministerium ausweichend beantwortet. Aber bereits 2010, nach Ausführungen des Staatsministeriums im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 10. Februar 2010, kostete die Teilnahme an der Pflichttrophäenschau die BaySF rund 400.000 Euro jährlich. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten gesteigert haben und sich ein hoher Aufwand an Steuergeldern ergibt für eine nicht mehr zeitgemäße und auch unnötige Veranstaltung. Unnötig deshalb, da bereits die Streckenlisten zur exakten Dokumentation der Abschüsse jährlich vorgelegt werden müssen.

Steuergelder können deutlich sinnvoller verwendet werden. Es wird daher für eine Entbürokratisierung plädiert. Eine Hegeschau sollte auf freiwilliger Basis durchgeführt wer-

den. Jeder, der seine Jagdtrophäen zeigen will, der kann das gerne tun. Die Allgemeinheit und auch ein großer Teil der bayerischen Jägerschaft sollen aber dabei weder finanziell noch zeitlich belastet werden.